



Der Rechtsanwalt Hermann Frank verteidigt Mörder und Sexualstraftäter vor Gericht — und er verteidigt die Unschuldsvermutung

Der auf das **Recht** pocht

Hermann Frank verteidigt Mörder und Sexualstraftäter vor Gericht. Richter mögen seine Arbeit nicht, Mandanten belügen ihn, Außenstehende fragen: „Wie kannst du nur?“ Doch Frank glaubt an die Unschuldsvermutung. Und daran, dass er einen Anwalt vor dem Gericht Gottes hat. | **VON JONATHAN STEINERT**

Strafverteidiger Hermann Frank sitzt einer Front von Robenträgern gegenüber, die seinen Mandanten im Gefängnis sehen wollen. Die Verhandlung ist für sie nur der offizielle Weg dahin. So fühlt es sich für Frank zumindest an. Zu seiner Linken, an der Stirnseite des Raumes, erstreckt sich der Richtertisch, an dem zwei Schöffen und, in schwarze Roben gewandet, drei Richter Platz genommen haben. Frank gegenüber die Anwälte der Nebenkläger, ein Sachverständiger und die Staatsanwältin. Sie haben das Fenster im Rücken. Wenn die Sonne schiene, würden ihre Köpfe im Gegenlicht aussehen, als hätten sie einen Heiligenschein, erklärt Frank die traditionelle Sitzordnung.

Doch heute ist es trüb. Der dickliche, faltige Mann neben ihm, dessen schmutzig-weißes Haar daran erinnert, dass er einmal blond gewesen sein muss, ist angeklagt, weil er seine Enkelin vergewaltigt haben soll. Frank ist als Fachanwalt für Strafrecht sein Pflichtverteidiger. „Das ist ein lästiger Prozess“, sagt der Chemnitzer. Denn zum einen sind der Angeklagte und dessen Familie Baptisten, wie auch Frank. Zum anderen belastet ihn die Verhandlung auch emotional. „Kopfkino“, sagt Frank. „Ich kann mich nicht dagegen wehren, dass ich mir vorstelle, wie die vorgeworfenen Sachen ausgeführt wurden.“ Sein Mandant bestreitet die Anschuldigungen.

Im deutschen Recht gilt die Unschuldsvermutung: Der Angeklagte ist so lange als unschuldig anzusehen, bis das Gegenteil bewiesen wurde. Dafür kämpft Frank. „Wenn wir uns ein freierliches Denken erhalten wollen, müssen wir auch die Unschuldsvermutung verteidigen“, sagt er. Sonst könnten Menschen willkürlich verurteilt werden. Alle würden unter Generalverdacht stehen, wenn es dieses Prinzip nicht gäbe. Als Anwalt verteidigt Frank nicht die Tat, sondern den Menschen. Dieser Unterschied ist ihm wichtig. Die Frage nach der Gerechtigkeit hat er an Gott delegiert. So kann er seine Arbeit auch mit gutem Gewissen tun. „Ich lebe in der Gewissheit, dass Gott alles sieht, was für und gegen uns spricht. Die Wahrheit kennt nur er.“ Menschliche Gerechtigkeit ist in Gesetzen formuliert, dazu gehört ein geregeltes Verfahren.

Die Tische im Gerichtssaal sehen aus wie bessere Schulbänke, nur dass sie an der Vorderseite geschlossen sind, sodass man die Beine nicht sieht. Eine über zehn Zentimeter dicke Akte liegt geöffnet vor Frank, dazu zwei Nachschlagewerke. Eines davon ist die Strafprozessordnung. Während der Verhandlung trägt Frank eine Robe über einem grau-blauen Anzug. Zwischen die kurzen hellbraunen Haare des Vierzigjährigen haben sich auch ein paar weiße gemischt. Die Koteletten gehen in einen Dreitagebart über. Unablässig macht er sich Notizen. Er achtet ge-

nau darauf, dass alle Regeln eines fairen Verfahrens eingehalten werden. „Dient das denn jetzt wirklich der Aufklärung des Sachverhalts? Das hatten wir doch letztes Mal schon“, unterbricht der Richter ihn, als Frank einen Zeugen befragt. Doch er weiß genau, was er tut. Er will herausfinden, ob die Zeugen vor ihrer Aussage korrekt über ihre Rechte belehrt wurden. Wenn das nicht der Fall war, kann das Gericht die Informationen nicht als Beweise verwerten. Die Zeugen müssten neu vernommen werden – in diesem Fall die Opfer. Franks Antrag dazu lehnt das Gericht ab. „Fachlich war alles bestens. Aber wollen Sie wirklich, dass die Betroffenen alles noch einmal erzählen müssen?“, fragt die Gegenpartei nach der Verhandlung. Doch so sind die Regeln und es ist sein Job, sich für die Rechte seines Mandanten einzusetzen. Alles andere wäre ein Verrat an ihm, sagt Frank. Er sieht sich als den einzigen Reibungspunkt, an dem Richter und Staatsanwälte vorbei müssen.

Frank hat sich daran gewöhnt, dass sie ihn mit seinen permanenten Nachfragen und Anträgen als Störenfried wahrnehmen. Einige fühlen sich durch sein bloßes Erscheinen provoziert, sagt er: „Diesen Ruf habe ich mir hart erarbeitet“. Dass er zuweilen auch persönlich beschimpft wird, macht ihm nichts aus. Letztlich zähle das Ergebnis. Seine Freispruchquote sei höher als die von Anwälten, „die nur Raumwärme verbreiten“ und auf Konsens aus sind. Als Verteidiger fühlt er sich im Vergleich zu Staatsanwälten nicht immer gleichbehandelt, seine Arbeit werde oft als Angriff wahrgenommen, sagt er. Frank zieht die Brauen über den schmalen Augen etwas nach oben, wenn er die Zeugen anschaut und ihnen zuhört, Falten werden auf seiner Stirn sichtbar. Als die Staatsanwältin einer Zeugin suggestive Fragen stellt, sagen die Richter nichts dagegen. Frank jedoch ermahnen sie, als er seine Fragen ebenso formuliert. In der Pause spricht er mit einer Zeugin, so wie es die anderen Anwälte auch tun. Sogleich wird ihm Zeugenbeeinflussung unterstellt, erzählt er, obwohl es sein Recht ist, mit ihnen zu reden und Informationen zu sammeln. „Hochgefährlich“ sei das, sagt Frank. Denn wenn er tatsächlich Zeugen manipulieren würde, wäre das eine Straftat und er wäre seine Zulassung los.

Manche loben ihn auch für seine gründliche Arbeit. Kürzlich hat ihn ein Senatsvorsitzender eines Oberlandesgerichtes zum Kaffee eingeladen. Aber selbst christliche Kollegen haben Vorbehalte gegen seine Art, zu verteidigen. Ein Staatsanwalt ist in seiner Ortsgruppe des Vereins „Christ und Jurist“ nicht mehr mit dabei. Er könne es nicht vereinbaren, dienstlich in unterschiedlichen Rollen mit Frank zu tun zu haben und sich dann persönlich zu öffnen. Ein Argument, das Frank nicht nachvollziehen kann. Ihm tut es gut, mit anderen Christen vom Fach über berufliche Fragen zu sprechen und Rat einzuholen, Menschen zu haben, die seine ganz speziellen Sorgen als Strafverteidiger verstehen.

Von Franks Kanzlei zum Landgericht sind es nur fünf Minuten Fußweg an der Chemnitz entlang und dann 94 Stufen den Kaßberg hinauf. Vor Verhandlungen betet er auf diesen Metern oft um Weisheit und darum, dass das geschieht, was Gott will. Auch wenn er über seinen Akten brütet, bittet er ihn um Hilfe. Wenn Frank christliche Mandanten hat, betet er aber nur sehr selten mit ihnen. Überhaupt hat er festgestellt: „Christen sind manchmal viel komplizierter als Nichtchristen, wenn sie sich erst einmal dafür entschieden haben, einen Rechtsstreit auszufechten. Dann geht es oft nur ums Prinzip. Von Versöhnlichkeit

ist wenig zu spüren, auch wenn es sich nur um Kleinigkeiten handelt.“ Zu große Nähe zum Mandanten ist außerdem hinderlich. Sie verstellt den nüchternen Blick auf die Tatsachen. Das hat Frank erlebt, als er einmal eine Nebenklägerin vertrat. Sie habe sein Helfer-Syndrom so „gekitzelt“, dass er am Ende den Richter wegen Befangenheit ablehnte. „Das zeigt, wie ich mich da hineingesteigert habe. Das war der Super-GAU“, erzählt er. Hinterher beschwerte sich die Frau, er habe sich nicht genug für sie eingesetzt. So etwas tut ihm weh. „Als Anwalt kann man ins-



Frank weiß, mit seiner eigenen Schuld könnte er nicht vor Gott bestehen. Deshalb ist er dankbar dafür, dass Jesus sie übernommen hat und so bei Gott für ihn einsteht

strumentalisiert werden. Aber wenn mir der Mandant die Augen zuleistert, bin ich nicht mehr offen dafür, Verfahrensfehler zu erkennen und sachdienliche Anträge zu stellen. Solidarisierung braucht Grenzen, um helfen zu können.“

In seiner Gemeinde hat Frank neulich über Streitkultur gepredigt. Seine Beobachtung ist: Christen sagen nicht, wenn sie sich verletzt fühlen. Sie vergeben stillschweigend unter dem Deckmantel der Liebe, ohne die Fehler des anderen anzusprechen. „Das kultiviert die Schuld. Mein Liebesdienst ist es, anderen zu sagen, wo sie mich verletzt haben, damit sie die Chance haben, sich zu entschuldigen.“ Dazu gehöre Mut, man müsse sich offenbaren. Aber das fällt ihm mittlerweile leichter als früher. Frank schämt sich auch nicht mehr, zu sagen, dass er Christ ist und an die Schöpfung in sieben Tagen glaubt. Sein Beruf hat ihn konfliktbereit gemacht, sagt er.

Franks Mandant bekommt vier Jahre Gefängnis, wenn er gesteht, sonst müsste er neun bis zehn Jahre hinter Gitter. Das Gericht ist damit Franks Vorschlag gefolgt. Der Angeklagte hat das Angebot angenommen. Der Prozess ist der letzte, den Frank in Sachen Kindesmissbrauch übernommen hat. „Ich halte dieses Delikt für schlimmer als Mord“, sagt er. Außerdem nimmt es ihn emotional mit. Er hat selbst drei Kinder. Seine Tochter ist elf Jahre alt, die beiden Söhne neun und sieben. Frank betet dafür, dass Gott ihn vor den Dingen bewahrt, derentwegen seine Mandanten angeklagt sind. Jeder kann zum Täter werden, davon ist er überzeugt. Doch auch so weiß er: „Mit meiner Schuld kann ich nicht vor Gott bestehen.“ Deshalb ist er dankbar dafür, dass Jesus für ihn ist, was er für seine Mandanten ist: der Anwalt. ■